

SINFONIMA[®] informiert

Tipps zur sicheren Reise mit dem Musikinstrument

Für konzertierende Musiker und Musikerinnen ist ganzjährig Reisezeit. Ein Konzert in München, eines in Mannheim, ein weiteres vielleicht im Ausland. Unabhängig davon, ob per Auto, Zug oder Flugzeug gereist wird: Das Instrument muss mit. Die zugleich größte Sorge liegt dabei auf der Hand: Wie kann eine sichere Beförderung des Instrumentes erreicht werden? Beschädigungen sind oft vermeidbar, sofern Instrumente immer gemäß ihres Wertes und ihrer Empfindlichkeit entsprechend sorgfältig behandelt, aufbewahrt – und gerade beim Ortswechsel relevant – so lange wie möglich beaufsichtigt werden. Zu Unsicherheiten führen häufig aber auch Fragen bezüglich mitzuführender Dokumente, um z. B. beim Zoll nicht in Schwierigkeiten zu geraten.

SINFONIMA, eine Marke der Mannheimer Versicherung, über die klassische Instrumente abgesichert werden können, gibt deshalb Tipps zu den genannten Unsicherheiten:

- Das Instrument, unabhängig vom gewählten Transportmittel, in einem gut schützenden Behältnis transportieren.

In Zug und Auto: Normalerweise reicht eine gut gepolsterte Hülle aus. Um Diebstahl zu vermeiden, empfiehlt es sich, im Zug das Instrument je nach Größe und Möglichkeit so zu deponieren, dass es ständig unter eigener Beobachtung steht und ein direktes Handeln möglich ist (kleine Instrumente z. B. zwischen die

Beine klemmen). Insofern sollte auch auf Ablenkung durch die Nutzung von Tablets, Notebooks, Smartphones oder sonstige vertiefte Lektüre sowie Einschlafen verzichtet werden.

Im Flugzeug: Immer die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Airline prüfen, da die Handgepäckbestimmungen individuelle Regelungen enthalten und sich demnach die Mitnahmebestimmungen von Instrumenten unterscheiden.

Empfehlung: Mitnahme als Handgepäck. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, Buchung eines zusätzlichen Sitzes. In allen anderen Fällen wird unbedingt ein sogenanntes „Flightcase“ empfohlen. Für die Mitnahme von Kontrabässen oder Harfen ist ein Flightcase die einzige Möglichkeit, da die Instrumentengröße die Mitnahme in der Kabine unmöglich macht.

- Kann das Instrument nicht persönlich in der Kabine mitgeführt werden, so besteht außerdem die Möglichkeit, es bei der Airline als „Artwork“ bzw. als besonders schützenswertes Gut aufzugeben. Dabei wird das Instrument im speziell hierfür abgetrennten, klimatisierten Frachtraumbereich des Flugzeugs untergebracht.
- An notwendige Dokumente denken, wenn am Instrument Materialien verbaut sind, die unter den Artenschutz fallen.



Wir versichern
über die Marke
SINFONIMA[®]
Musiker/-innen und
ihre klassischen
Musikinstrumente.

ANGELIKA LUEF

Expertin SINFONIMA
Musikinstrumentenversicherung

